



Ergänzung Gebäude

Sie erweitert die obligatorische Feuer- und Elementarschadenversicherung mit umfassenden Zusatzleistungen für Gebäude, schützt vor finanziellen Risiken und übernimmt Kosten, die im Obligatorium nicht gedeckt sind.

Kurzübersicht Leistungen und Deckungslimiten

Versicherte Leistung	Deckungslimiten
Neuwert (ohne Altersabzüge infolge Feuer- und Elementarschäden)	Wiederherstellung des Gebäudes zum Neuwert (Kanton Bern)
Räumungskosten: Räumungs-, Aufräum-, Abbruch-, Entsorgungs-, Bewegungs- und Schutzkosten	Bis max. 10 % der Schadensumme zusätzlich zu den Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung
Kostenlose automatische Bauzeitversicherung Feuer- und Elementarschäden	Bis 10 % der Versicherungssumme des Gebäudes pro Schadenfall, jedoch max. CHF 50'000
Präventive Sofortmassnahmen	Bis zur Versicherungssumme, max. CHF 10'000 pro Gebäude und Schadenfall
Sengschäden an selbst bewohnten Gebäuden	Bis zur Versicherungssumme, max. CHF 10'000 pro Gebäude und Schadenfall
Entschädigung Selbstbehalt der kantonalen Gebäudeversicherung	Ausgleich des gesetzlichen Elementarselbstbehaltes von 10 % der Schadensumme resp. mind. CHF 100 und max. CHF 1'000 pro Gebäude und Schadenfall (kein Ausgleich von anderen vereinbarten Selbstbehalten)
Mietertragsausfall (effektiver Ausfall / Haftungszeitraum max. 24 Monate)	Folgekosten/-schäden insgesamt bis max. 20 % der Versicherungssumme, höchstens CHF 200'000 pro Gebäude und Schadenfall
Kosten für behördlich angeordnete Dekontamination	
Bauführungskosten	
Provisorische Sofortmassnahmen (bis max. CHF 5'000)	
Alle übrigen Kosten (bis max. CHF 3'000)	
Fremdverzinsung GVB Schadensumme Zinsleistung	Max. 3 Jahre ab Schadeneintritt bis Auszahlung
Eigenverzinsung GVB Privatversicherungen AG Schadensumme Zinsleistung	Max. 3 Jahre ab Schadeneintritt bis Auszahlung
Absicherung der Grobfahrlässigkeit	Keine Kürzung auf Leistungen der GVB Privatversicherungen AG
Absicherung der Nachteuerung von Baukosten / -materialien	Bis max. 10 % der Versicherungssumme, max. 24 Monate nach Schadenfall
Selbstbehalt	CHF 0
Beratungsrechtsschutz Lex Light*	Bis CHF 1'000 pro Kalenderjahr

* Risikoträgerin ist Coop Rechtsschutz AG

Die Informationen in dieser Übersicht zu den Zusatzversicherungen sind Kurzbeschreibungen und nicht rechtsverbindlich. Rechtsverbindlich sind die Police, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.